

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und
ÖDP/München-Liste):

1. Den Ausführungen in Kapitel 2.1. im Vortrag der Referentin, wonach weiterhin auf eine konsequente Umsetzung der seit 2017 geltenden städtebaulichen Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung in Bebauungsplanverfahren in Höhe von 15 m² bzw. 20 m² je **Bewohner*in** geachtet wird, wird zugestimmt. **Davon dürfen bis zu 4 m² auf Gebäuden (z.B. Dächern) nachgewiesen werden. Öffentliche Freiflächen sollen als Ziel zu 100% von Unterbauung freigehalten werden. Um die Prinzipien der Schwammstadt auch auf nichtöffentlichen Flächen umsetzen zu können sollen private Freiflächen möglichst gering und nur in begründeten Ausnahmefällen um mehr als 40% unterbaut werden. Die Anteile der Flächentypen (nicht unterbaut, unterbaut, auf dem Dach etc.) sind gesondert im Satzungsbeschluss darzustellen.**
2. Den Ausführungen in Kapitel 2.1. im Vortrag der Referentin, wonach bei Unterschreitung der städtebaulichen Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung ausgleichende Umstände und Maßnahmen weiterhin einzelfallbezogen geprüft und im begründeten Einzelfall Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden, wird zugestimmt.
3. Den Ausführungen in Kapitel 2.1. im Vortrag der Referentin, wonach eine Überschreitung der städtebaulichen Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung bei Planungen auch zulässig bleibt, wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Überschreitung der Orientierungswerte im Einzelfall wie in Kapitel 2.1 im Vortrag ausgeführt, zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

4. Den Ausführungen in Kapitel 2.2. im Vortrag der Referentin, wonach in künftigen Bebauungsplanverfahren der Anteil der öffentlichen Grün- und Freiflächen mindestens 50 %, mithin mindestens 7,5 m² bzw. 10 m² pro Einwohner*in, betragen soll, wird zugestimmt.
5. Den Ausführungen in Kapitel 2.3. im Vortrag der Referentin, wonach bei einer gewerblichen Nutzung weiterhin ein Orientierungswert von 2 m² Grün- und Freiflächen pro Arbeitsplatz angesetzt wird, wird zugestimmt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in der Begründung von Bebauungsplänen die Grün- und Freiflächenversorgung (m² pro Einwohner*in), differenziert in öffentliche und private Grün- bzw. Freiflächen sowie gegebenenfalls Kompensationsmaßnahmen, anzugeben.
7. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt und das Baureferat gebeten, weitergehende Kompensationsmaßnahmen transparent darzustellen und zu prüfen, inwieweit eine Entsiegelung von Verkehrsräumen im Umfeld mitberücksichtigt werden kann.**
8. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, einen rechtlichen Rahmen für Freiraum- oder Grünflächen-Pools oder Fonds als Kompensationsmaßnahme bei Bauleitplanverfahren vom Bundesgesetzgeber weiter einzufordern.**
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06908 der Stadtratsfraktion der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 05.03.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02981 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 24.10.2019 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle